

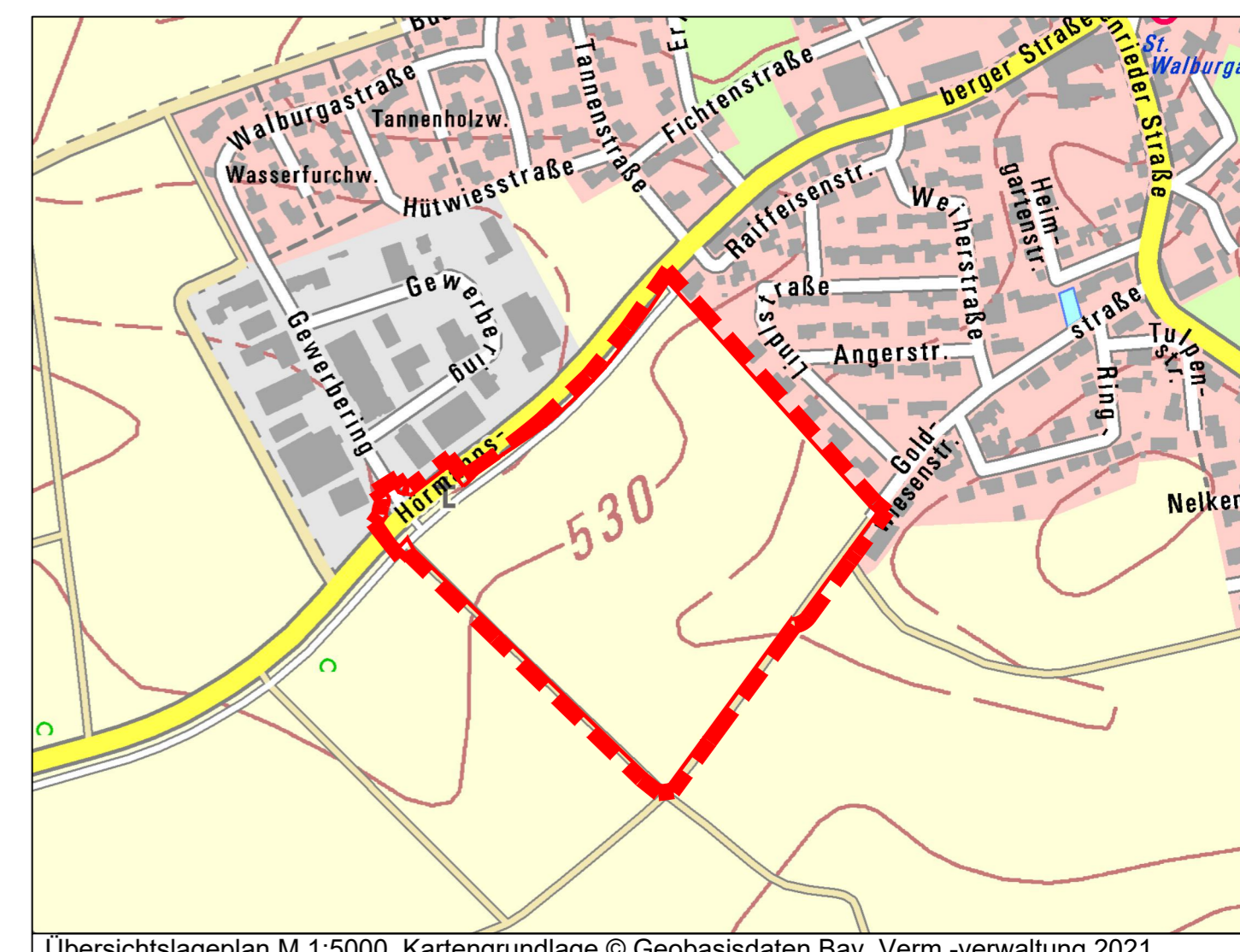
- ### FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
- Art der baulichen Nutzung
 - WA** 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - MU** 1.2.3. Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
 - GE** 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,6 2.5. Grundflächenzahl
 - WH 4,5 m / FH 9,0 m 2.8. Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in Metern
 - OK = 533 m NN 2.8. Oberkante Fertigfußboden in Metern über Normalhöhennull (NHN)
 - OK 542 m NN / WH 5,0 m NN / FH 9,0 m NN 2.8. Höhe der Oberkante baulicher Anlagen (OK), Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in Metern über Normalhöhennull (NHN)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
 - Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V** Verkehrsberuhigter Bereich
 - R** Rad- und Gehweg
 - Grünflächen
 - 9. öffentliche Grünflächen
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Regenrückhaltebecken

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 und Abs. 6 BauGB)
 - Standortvorschlag: zu pflanzende Bäume
 - Sonstige Planzeichen
 - 15.6. Abgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- ### DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS
- geplante Grenze der Grundstücke, geplante Gebäude
 - geplante Flächen für Versorgungsanlagen
 - Bauverbotszone (20 m)
 - Baubeschränkungzone (40 m)
 - Fahrbahnrand Staatsstraße 2052
 - Verlauf von Gasleitungen (nachrichtliche Übernahme)
 - Verlauf von 20-kV-Kabel mit der Bezeichnung R1T3 und Schutzbereich von 1,0 m beiderseits der Leitungstrasse (nachrichtliche Übernahme)
 - Verlauf von 20-kV-Freileitung mit der Bezeichnung R1T3 und Schutzbereich von 9,0 m beiderseits der Leitungstrasse (nachrichtliche Übernahme)
 - Bemaßungen in Metern
 - Flurkarte mit Bestandsgebäuden, Haus- und Flurstücknummern
 - Höhenlinien mit Höhenangabe in Metern über Normalhöhennull
 - Höhenlagen mit Höhenangaben in Metern über Normalhöhennull gemäß Vermessung (Vermessungsbüro mayr ingenieure)

- SD89 4,25 m Abstand der bei Kleinbohrungen gefundenen Grundwasserstände zur Geländeoberkante (Vermessungsbüro Crystal Geotechnik)
- geplante Umrisse Regenrückhaltebecken
- Immissionsorte (Ingenieurbüro Kottermair GmbH)

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in der Sitzung vom 27.03.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 06.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2025 bis 23.05.2025 beteiligt.
 - Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 06.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2025 bis 23.05.2025 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Ried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.06.2025 als Satzung beschlossen.
 - Ausgefertigt
- Ried, den
(Siegel)
(1. Bürgermeister)
- Ried, den
(Siegel)
(1. Bürgermeister)

- ### Legende
- extensive Ackernutzung
 - doppelter Saatreihenabstand
 - Brachestreifen
 - extensive Grünlandnutzung
 - Amphibiensenke/ Reptilienhabitat



Gemeinde Ried
Sirchenrieder Straße 1
86510 Ried

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 An der Goldwiese mit integriertem Grünordnungsplan

Format: 800x841	letzte Änderung: 26.06.2025	Datum der Planfassung: 26.06.2025	Plan Nr.: 1639 - BP - 2
-----------------	-----------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Planfassung: **Rechtsverbindliche Fassung**

Unterschrift des Planers:

Pfaffenruther Str. 34 | Tel. (0911) 999876-0
90459 Nürnberg | Fax (0911) 999876-54
Amberg-Weiden | info@tb-markert.de
LSD-Str. 0531588477 | https://www.tb-markert.de

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten